

## **Veröffentlichung gemäß § § 40 Absatz 1 WpHG**

*Die MAX Automation SE hat folgende Mitteilung am 6. September 2023 erhalten*

### **gemäß § 43 Absatz 2 WpHG**

Durch Stimmrechtsmitteilung vom 6. September 2022 hat die HAUCK & AUFHÄUSER FUND SERVICES S.A., Luxemburg, (die '**Mitteilende**' oder '**HAFS**') mitgeteilt, dass die von ihr gehaltenen und ihr zugerechneten Stimmrechte bzgl. der MAX Automation SE 10,002 % betragen und dementsprechend die Schwelle von 10 % überschritten haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Mitteilende der MAX Automation SE gemäß § 43 Absatz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

#### **1. Ziele des Erwerbs (§ 43 Abs. 1 Satz 3 WpHG)**

- a. Der Erwerb erfolgte für Rechnung der von uns verwalteten Sondervermögen und soll einen positiven Performancebeitrag leisten.
- b. Am 05.09.2023 wurde die Meldeschwelle von 10% der Stimmrechte überschritten. Aktuell halten wir für Rechnung unserer Sondervermögen insgesamt 4.125.147 Aktien, 10,002% der Stimmrechte. Die HAFS beabsichtigt nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt, schließt es aber für die Zukunft keineswegs aus, innerhalb der nächsten 12 Monate weitere Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar zu erwerben. In Abhängigkeit vom Kurs könnten innerhalb der nächsten 12 Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder sonstige Weise erworben werden.
- c. Wir streben keinen Einfluss auf die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand der MAX Automation SE, Hamburg an.
- d. Gegenüber der aktuellen Politik von Aufsichtsrat und Vorstand der MAX Automation SE, Hamburg, bezüglich der Kapitalstruktur, dem Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und der Dividenden wird keine wesentliche Änderung angestrebt.

#### **2. Herkunft der Mittel (§ 43 Abs. 1 Satz 4 WpHG)**

Die Stimmrechte wurden für Rechnung der von uns verwalteten Sondervermögen durch den ausschließlichen Einsatz von Fremdmitteln erworben.